



BAHNCARD-ABRECHNUNG FÜR EHRENAMTLICH AKTIVE

Die Abrechnung soll **mit allen Belegen** jedes Jahr **Anfang Dezember** in der BUNDjugend-Geschäftsstelle eingehen – wenn nicht anders möglich spätestens Anfang Januar. Abrechnungen, die später eingehen, können unter Umständen nicht mehr ausbezahlt werden.

Vorname Name Email

Adresse Telefon

IBAN BIC Bank
Konto/KSt
#4661/

In welchem Zusammenhang sind die Kosten entstanden? (Vorstand, Außenvertretung, kriZ, AG, Projekt, Gruppe ...)

Nr.	Datum der Fahrkostenerstattung	Fahrkostenerstattung bei Veranstaltung/ Grund der Abrechnung	Betrag der BahnCard-ermäßigten Fahrkarten
1	(Datum des Kaufs)	BahnCard	(BahnCard-Preis)
Summe der BahnCard-ermäßigten Fahrkarten:			

Ich versichere, dass mir die oben genannten Kosten im Rahmen meiner Tätigkeit für die BUNDjugend Baden-Württemberg tatsächlich entstanden sind. Ich habe nur Fahrten aufgeführt, für die ich die BahnCard benutzt habe. **Der BahnCard-Beleg und die Fahrkarten, die bereits bar über eine Sammeliste abgerechnet wurden sind auf der Rückseite aufgeklebt und durchnummeriert.** Regeln der BahnCard-Erstattung *siehe Fahrkosten-Richtlinie.*

Ort/Datum Unterschrift

geprüft und bar ausbezahlt/überwiesen am	Betrag	Unterschrift